

Endlich – verständlich

Fragen und Antworten

Ausgabe Nr. 6



Was bedeutet der Ausdruck „Cash Settlement“?

In der Regel kommt es bei der Ausübung von Optionsscheinen nicht zu einer effektiven Lieferung und Abnahme des zugrunde liegenden Basiswerts. Es werden also grundsätzlich keine Aktien, Indizes, Fremdwährungen oder gar Goldbarren physisch geliefert. Stattdessen werden die Ansprüche des Optionsscheininhabers durch einen Barausgleich abgegolten. Dieser ergibt sich – neben anderen Einflussfaktoren – maßgeblich aus der Differenz des festgestellten Kurses und dem Basispreis des Optionsscheins. Diesen Barausgleich bezeichnet man auch als **Cash Settlement**. Diese Vorgehensweise gilt sowohl für Call- als auch für Put-Optionsscheine. Eine Nachschusspflicht aufgrund eines negativen Differenzbetrags besteht bei Optionsscheinen grundsätzlich nicht.

Der Deutsche Derivate Verband (DDV) ist die Branchenvertretung der führenden Emittenten derivativer Wertpapiere in Deutschland, die mehr als 90 Prozent des deutschen Zertifikatemarkts repräsentieren: BayernLB, BNP Paribas, Citigroup, Commerzbank, DekaBank, Deutsche Bank, DZ BANK, Goldman Sachs, Helaba, HSBC Trinkaus, HypoVereinsbank, LBBW, Société Générale, UBS und Vontobel. Außerdem unterstützen 17 Fördermitglieder, zu denen die Börsen in Stuttgart und Frankfurt, die Baader Bank, die Direktbanken comdirect bank, Consorsbank, flatex, ING-DiBa, maxblue und S Broker sowie Finanzportale und Dienstleister zählen, die Arbeit des Verbands.

www.derivateverband.de

Geschäftsstelle Frankfurt a. M. | Feldbergstr. 38 | 60323 Frankfurt a. M.
Geschäftsstelle Berlin | Pariser Platz 3 | 10117 Berlin

Bei Rückfragen: **Alexander Heftrich** | Pressesprecher | Tel.: +49 (69) 244 33 03 – 70 | heftrich@derivateverband.de